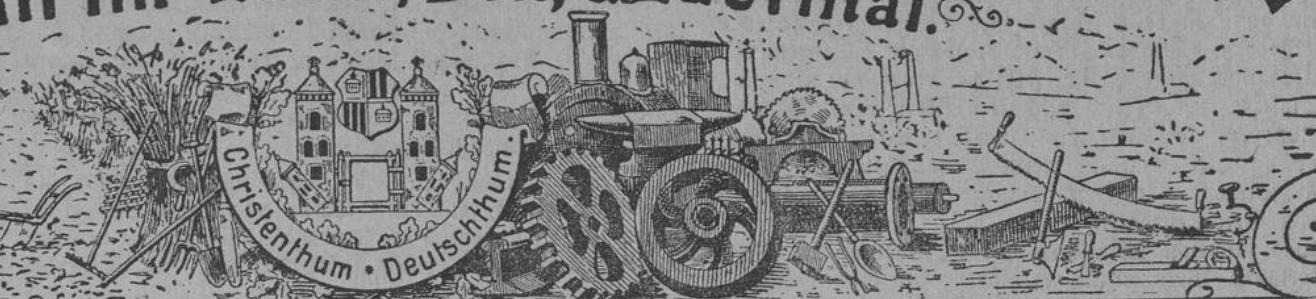


Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Lahn, Dill- u. Ederthal.



Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf., mit illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt. Alle Postanstalten und Landbriefträger nehmen Bestellungen an.

Nr. 30.

Laasphe, Sonnabend den 29. Juli 1893.

18. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachung.

Bezüglich der Frachtermäßigung für Streu- und Futtermittel bringe ich nachstehendes zur Kenntniß der Landwirthe des Kreises: Für Heu- und Strohsendungen werden in der Regel lange Wagen gestellt. Nach einer Anordnung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 25. März d. J. ist es für diese Sendungen zunächst bis zum 31. August d. J. — gestattet, sofern ein offener langer Wagen nicht vorhanden ist, zwei offene Wagen regelmäßiger Ladefähigkeit und von gewöhnlicher Länge — bis zu 7,2 Meter zur Beladung zu stellen unter Berechnung der Fracht nach dem wirklichen Gewichte der Ladung, mindestens aber für 5000 Kilog. für jeden Wagen, nach dem Satze des Spezialtarifs III, der 10000 Kilog. Klasse.

Durch Erlass vom 30. Juni d. J. hat der Herr Minister die Königlich Eisenbahn-Directionen darüber verständigt, daß der vorgebachte Erlass vom 25. März d. J. wegen der Bestellung von zwei Wagen auch für den Ausnahmetarif für Heu und Stroh Anwendung finden soll.

Nach einem ferneren Erlasse des genannten Herrn Ministers wird auch für Heu- und Strohsendungen von nur 5000 Kilog. die Verwendung von zwei offenen Wagen regelmäßiger Ladefähigkeit von je nicht mehr als 7,2 M. Länge bei Frachtberechnung nach den Sähen der Tabelle Bb des Ausnahmetarifs vom 26. v. M. zugelassen. Für einfache Ladungen Heu und Stroh von 5000 Kilo. und mehr ist inzwischen eine besondere Frachtermäßigung ebenfalls bewilligt worden, und zwar gilt der Ausnahmetarif für Torfstreu und Torfmüll bis zum 1. September 1894, dagegen für Futtermittel bis auf Weiteres.

Zu Gunsten der Bezüge von Streu- und Futtermitteln für die landwirtschaftlichen Bezüge wird von den Sähen des Ausnahmetarifs vom 26. v. M. zufolge ministerieller Bestimmung vom 2. bezw. 4. und 11. d. M. noch ein besonderer Nachlaß von 25% für die Strecken der Preussischen Staatsbahnen gewährt. Diese weitere Ermäßigung tritt ein bei sämtlichen Kreisen der Regierungsbezirke Amsberg und Münster, sowie nach den Kreisen Bielefeld, Halle, Herford, Höxter, Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg und Wiedenbrück des Regierungsbezirks Minden. Der Frachtnachlaß wird in der Weise gewährt, daß 25% von den durch den Ausnahmetarif vom 26. v. M. für Torfstreu und Futtermittel eingeführten Frachtsätzen bzw. 25% der auf die Preussischen Staatsbahnen entfallenden Frachtsätze den Empfängern im Reclamationswege zurückerstattet werden. Letztere haben zu dem Behufe durch eine von dem Landrathe auszufüllende Bescheinigung nachzuweisen, daß die bezogenen Streu- und Futtermittel in dem landwirtschaftlichen Betriebe des Empfängers Verwendung finden oder von einem landwirtschaftlichen Verein oder einem Gemeindeverbande bezogen und unter die Mitglieder desselben, behufs Verwendung in deren eigener Wirtschaft, zur Verteilung gelangen.

Verlebung, den 27. Juli 1893.

Der Landrathe. J. B. v. Gontard, I. Kreisdeputierter.

Fluch und Segen.

Eine Erzählung für das Volk von W. Dejer.

(Fortsetzung.)

Sie dachte daran, wie sie Leichenzüge gehalten und Tote begraben und darüber gesungen und das Kreuz auf die vermeintlichen Gräber aufgerichtet. Sie erinnerte ihn an die schönen Stunden der Vorbereitung auf seine Confirmation und an den Tag selbst, und wie es ihm da gewesen, und wie sie ihn weinend hinter den Erlen gefunden, und wie sie ihn gefragt nach der Ursache seiner Thränen, und wie er gesagt: „Christine, ich bin so bang und doch so froh, daß ich weinen muß.“ Sie selbst habe damals sein Wort noch nicht verstanden, aber sie habe es wohl verstehen gelernt. Und dann sprach sie von den Sonntagen der ersten Jahre nach seiner Confirmation und fragte ihn, ob man also Sonntag halte in der Stadt? Wie es einem doch so wohl sei, wenn man am Sonntag Morgen erwache und durch die Stille rings umher die Morgenglocke klinge; was da für gute Gedanken einem durch die Seele gingen und wie man das Wort so recht verstehe: „Die Nacht ist vergangen, der Tag ist herbeigekommen.“ Und wenn man sich dann erhebe und das Fenster aufthue oder hinausträte in den Garten, dann wäre es ordentlich, als wolle die ganze Natur den Sabbath des Herrn mithalten, die Vögel fangen reiner, die Blumen blühen lebendiger und thäten gleichsam ihr Sonntagskleid an, und der Thau auf Wiese und Wald sei wie die Antwort und das Amen auf das Gebet: „Alle Augen warten auf dich, denn du seuchst die Berge von oben.“ Und wenn

Nr. Laasphe, 27. Juli 1893.

Luxemburg

feierte in der vergangenen Woche mit festlichem Glanze den Einzug des neuvermählten erbgroßherzoglichen Paares. Die allgemeine, freudige Theilnahme der Bevölkerung ist begreiflich, sichert doch nach menschlichem Ermessen die Vermählung des Thronfolgers dem Lande das Weiterbestehen des Herrscherhauses und mit ihm der Luxemburger Selbstständigkeit. Als in der Person des Königs von Holland die männliche Linie der oranisch-niederländischen Fürstenfamilie ausstarb, sahen sich die Luxemburger ohne Regenten, denn die in Holland weiterregierende weibliche Linie war nicht erbberichtigt für das Großherzogthum. Sie betrachteten es als eine glückliche Vorsehung des Himmels, daß in der Familie des früheren Herzogs von Nassau noch ein letzter Zweig der altberühmten Oranienfamilie grünte, sie also nicht herrenlos wurden um von der etwaigen, immer befürchteten Einverleibung in's deutsche Reich gnädig, und, wie sie hoffen, für alle Zukunft bewahrt blieben. „Mer wolle bleibe, was mer sinn“, jubelten sie dem neuen Großherzog entgegen und Niemand hat ihnen ihre Freude und die kräftig ausgedrückte Abneigung gegen das „Preiße werden“ übel genommen. Wie ein gemüthliches Gächeln liegt das kleine Ländchen da zwischen seinen großen Nachbarn Frankreich und Deutschland und der Luxemburger, der hüben und drüben die bis an die Zähne bewaffneten Nachbarn sieht und sich so sicher fühlt zwischen den eifersüchtigen Großmächten, freut sich von ganzem Herzen, daß seines Landes Militärmacht nur aus einer Handvoll Gensdarmen zu bestehen braucht und er in diesem Punkte mindestens besser dran ist als viele andere Leute. Herzog Adolf gönnte man allseits den Wiedereintritt in die Reihe der Herrscher; wenn ihn auch einzig sein Eigensinn und seine Oesterreicherfreundlichkeit 1866 das Nassauer Ländchen verspielen ließen, so hatte man weder in diesem den früheren Landesvater vergessen, noch waren überhaupt in Deutschland die Sympathien für den unglücklichen Fürsten und seine Familie erloschen.

Erbgroßherzog Wilhelm hat sich erst in sehr gereiftem Alter — er zählt 41 Jahre — entschlossen, in den altbewährten Ehehaufen einzulaufen. Er folgte einer Herzogensneigung, indem er sich um die Prinzessin von Braganza bewarb und sie allen Schwierigkeiten trogend zum Altare führte. Die Schwierigkeiten bestanden in dem römisch-katholischen Bekenntnisse seiner Braut und in der Ab-

neigung seines eifrig protestantischen Vaters gegen eine katholische Schwiegertochter. Man hat die Schwierigkeiten in einer Weise gelöst, die das Bedauern aller Protestanten hervorruft: die Nachkommen des alten Nassauischen Herrscherhauses, männlichen wie weiblichen Geschlechts, müssen laut Ehevertrag katholisch werden. Der Widerstand des alten Großherzogs mußte schließlich erlahmen bei der Fähigkeit der orthodoxen Familie Braganza und dem Eifer, mit dem die höhere Klerisei sich der Sache annahm. Bei der Trauung in Zell am See durfte, nachdem der Fürstbischof von Salzburg die Feierlichkeit vollzogen, der evangelische Geistliche einige Worte an die Vermählten richten, das war der ganze offizielle Abschied der Oranier vom Protestantismus.

Die katholische Geistlichkeit Luxemburgs hatte alle Ursache, die Vermählung wie einen Sieg durch Glockengeläute im ganzen Ländchen zu feiern und von Loyalität und Patriotismus triefende Huldigungstelegramme abzusenden, ebenso wie die ganze katholische Priesterregierung Grund hatte zu einer stillen, aber innigen Freude. Sie dürfen mit Recht hoffen, daß in Luxemburg jetzt für ewige Zeiten die Partei der unduldsamen Römlinge herrschen wird und außerdem — welche Genugthuung gewährt es, zu welcher einem lehrreichen, erbaulichen Exempel läßt es sich verarbeiten, daß die Lehren der Oranier, die Nachkommen des Heldengeschlechts, das vergangene Jahrhundert für geistige Freiheit der Völker, für den Protestantismus unermüßlich kämpften sahen, jetzt wieder in den Schooß der „allein seligmachenden“ Kirche zurückkehren? Die freier Denkenden unter den Katholiken Luxemburgs sind sehr mißvergnügt über diesen Schritt des Erbgroßherzogs, glaubten sie doch, in einem protestantischen Herrscherhause ein Gegengewicht gegen die immer dringenderen Forderungen der römischen Priesterpartei erblicken zu können.

Tagesgeschichtliches.

Deutschland. Der Bundesrath hat am Sonnabend endlich auch seine Sommerferien nach Erledigung einer ziemlich reichhaltigen Tagesordnung angetreten. Hiermit ist die parlamentarische Sommerstille in Deutschland eine vollständige geworden, sie wird wohl erst im September den alsdann anhebenden Vorbereitungen für die Winter-session des Reichstages Platz machen.

Die im Wahlkreise Alzey-Bingen stattgefundene Reichstagswahl für Träger (frei. Volksp.) hat gleich im ersten Wahlgange den Sieg des freisinnigen Candi-

hab ich auch schon dann und wann gefühlt, und fast jedesmal, wenn du kommst, wird es mir, als läute es zu Tag; aber was soll mir das alles? Der liebe Gott giebt mir nichts dafür, auch wenn ich mich wieder zu ihm kehre, ich gehe dahin und mein Traum ist aus. Jetzt wirds Winter und mach ich den auch durch, so heißt sich von mir, „was der März nicht will, das nimmt der April.“ Thut auch nichts. Meine Kraft ist dahin, mein Herr fragt nicht mehr nach mir, meine Mutter wird weinen, wenn ich sterbe, und sich dann trösten und meine Kameraden fragen schon lange seltener nach mir; haben sie mich begraben, dann gehen sie ihre eignen Wege.“

„Und wem so würde, Konrad, wie du sagst, denn wir sind wie des Grafes Blume, und wenn die Mutter dein bald vergäbe, was doch nimmer mehr möglich ist, denn es geht gegen die Schrift, meinst du denn, daß auf der ganzen Welt sonst niemand dich liebt?“

„Wer sollts sein?“ fragte rasch und bekümmert der Konrad, „als vielleicht du, Christine, denn du bist gut wie die Engel sind; aber was will mir dieses Angeben? Vielleicht, wenn ich hier liege und der Athem mir noch schwerer wird, und ich höre eine Glocke geben, und frage, was bedeutet das Geläute heute, so sagt man: das läutet der Christine aus der Duftermühle in den Brautkranz. Und dann werd ich sagen: holt mir ein Zweiglein von ihrem Kranz und legt mirs hier unter den Kopf, damit ich der Lieb zu ihr nicht vergeße in der letzten Stunde, und das Zweiglein gebt mir mit ins Grab.“

„Konrad,“ sagte das Mädchen mit tiefem Ernst, „wenn das sein soll nach Gottes Willen, so brauchens andere nicht zu thun, das will ich selber thun. Nicht ein Zweiglein nur von meinem Brautkranz, nein, den

dann der Tag fortschreite und der Glöckner gebe das erste Kirchengeläute, und die Mütter entließen ein gepulstes Kind nach dem andern aus dem Hause mit Segen und Vermahnung, und die Kinder still und scheu zu einander ständen, und gar nicht wie sonst am Werktag, auf daß sie Herz und Kleid nicht beschmutzten; und dann die Mädchen kämen und mit frischem Aug und reiner Hand den Sonntagsstrauch pflückten, oder über die Hecke weg von dem Geliebten den Strauch empfangen, still und sonntäglich gerecht und fittig und fromm empfangen; und wie dann die Männer auf dem Kirchplatz zusammen kämen zu erstem Gespräch und frommen Rath; und wie dann mit dem Geläute aller Glocken auch die Frauen erschienen, ernst und sorgenvoll, aber doch sehnsüchtig nach dem Trost des Wortes der Gnade. — „Und nicht wahr, Konrad,“ sagte das Mädchen, und die Thränen standen ihr selbst im Auge, „wenn dann die Orgel anfängt und das „Komm heiliger Geist!“ durch die Kirche hinschallt, dann wird es einem so arm ums Herz und doch so reich, und man fühlt, wie es denen am Pfingstfest muß gewesen sein, als sie fragten: „Ihr Männer, lieben Brüder, was sollen wir thun?“ Ach Konrad, frag auch einmal so und der Herr Christus wird dir die Antwort geben: „Sei getrost, mein Sohn, dir sind deine Sünden vergeben.“

„Ach Christine,“ sagte der Jüngling und hielt mit der Hand die kranke Brust, „halt ein, Christine, so thuts nicht, ich habe keinen Athem in der Brust und das Herz weint ärger als das Auge. Wo willst du mit mir hin? Du zeigst mir ein Glück, das ich einst gehabt und das für immer verloren ist, was soll mir kranken Menschen denn der Sonntag und seine Feier? Ich hab in meinem Leben keinen mehr. Was du da sagst, das

daten, Reinhold Schmitt, ergeben. Es ist demnach den Freisinnigen gelungen, diesen ehemaligen Wahlkreis Bamberg's zu behaupten, allerdings mit Unterstützung des Centrums. Eine weitere Nachwahl, diejenige im hiesigen Wahlkreis Alsfeld-Lauterbach für den Antisemiten Zimmermann, hat die Nothwendigkeit einer Stichwahl zwischen dem nationalliberalen Kandidaten Bachhaus und dem antisemitischen Kandidaten Bindewald ergeben.

Das neue deutsch-englische Abkommen, betreffend die definitive Abgrenzung der Gebiete Deutschlands und Englands am Kilimandscharo (Ostafrika), ist am Dienstag in Berlin von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden. Da die dem Abkommen vorangegangenen Verhandlungen deutscherseits von dem durch seine „Schneidigkeit“ bekannten Reichscommissar Dr. Peters geführt wurden, so darf man wohl erwarten, daß der neue Vertrag mit England keine Benachtheiligung der deutschen Interessen in dem wichtigen Gebiet am Kilimandscharo-Verge enthält.

Das sächsische Ministerium des Inneren hat eine sehr zeitgemäße Verordnung erlassen. Dieselbe betrifft den Erlaß von Maßnahmen gegen die Cholera in Hinblick auf das zunehmende Auftreten dieser Seuche in Frankreich und ihre Fortdauer in Rußland. Die früheren einschlägigen Bestimmungen sind auf Grund der Beschlüsse der internationalen Dresdner Sanitätsconferenz einer Revision unterzogen worden. Die Verordnung enthält Bestimmungen über die seitens der maßgebenden Behörden zu ergreifenden Maßnahmen und weist daneben präcise Verhaltensvorschriften für die von der Cholera bedrohten, bezw. heimgesuchten Orte auf.

Frankreich. Der französisch-siamische Streithandel nimmt mehr und mehr einen Verlauf, wie er offenbar von den Chauvinisten an der Seine gewünscht wird. Das Pariser Cabinet hat die Antwort Siams auf das französische Ultimatum als nicht genügend zurückgewiesen, da sich die siamesische Regierung sträubt, alle die weitgehenden, in dem Ultimatum der Rothhosen enthaltenen Forderungen ohne Weiteres anzunehmen. Zunächst ist deshalb der französische Gesandte in Bangkok von Paris aus angewiesen worden, seinen Posten zu verlassen, die Abreise soll er längstens am 26. Juli auf dem Kreuzer „Forfait“ vollziehen. Die Blockade der siamesischen Küste durch die französischen Kriegsschiffe soll dann sofort folgen, freilich würde diese Blockade bei der gegenwärtigen Schwäche der Seestreitkräfte Frankreichs in den siamesischen Gewässern einstweilen nur eine nominelle sein. Auffallender Weise zögert aber der Gesandte Siams in Paris, Prinz Bakhana, noch immer mit seiner Abreise, was zu der vielleicht nicht ganz unberechtigten Annahme Anlaß gegeben hat, Siam werde sich in letzter Stunde vielleicht doch noch bequemen, sämtliche Forderungen Frankreichs zuzugestehen. Eine recht klägliche Rolle spielen in der siamesischen Affaire fortgesetzt die Engländer, die angeblichen Beschützer Siams, die gegen die brutalen Vergeßlichkeit dieses Landes durch Frankreich noch immer ruhig zu, als ob die Engländer an der Festsetzung der Franzosen in Siam weiter gar kein Interesse hätten! — Das deutsche Kanonenboot „Wolf“ ist zur Wahrung der Interessen der Deutschen in Bangkok daselbst eingetroffen.

Während sich Siam durch die Franzosen an die Wand gequert sieht, wird es jetzt zum Ueberflusse auch noch von den Russen drangsalirt. Rußland hat nämlich bei der siamesischen Regierung die Abtretung der zu Siam gehörigen Insel Salanga „angeregt“, auf welcher eine russische Schiffsstation angelegt werden soll; die Antwort Siams ist noch unbekannt.

Rußland. Die russische Regierung droht dem Berliner Cabinet von Neuem mit dem famosen Maximalzolltarif, um Deutschland gegenüber den russischen Forderungen in den schwebenden Handelsvertragsunterhandlungen endlich gefügiger zu stimmen. Die russische Re-

gierung will ihren Maximalzolltarif am 1. August allen denjenigen Staaten gegenüber zur Anwendung bringen, von welchen Rußland die Meistbegünstigungsklausel noch nicht zugestanden worden ist.

England. Die vielmonatigen Verhandlungen des englischen Unterhauses über die irische Home-Rule-Bill stehen unmittelbar vor ihrem Abschlusse. Am Montag genehmigte das Haus nach zweitägiger Debatte den neuen Finanzartikel der Bill in zweiter Lesung mit 226 gegen 191 Stimmen; die Annahme der Bill in der Gesamt- abstimmung mit etwa 35 Stimmen Mehrheit ist zweifellos. Alsdann kann der Tanz im Oberhause losgehen, hier ist aber die Ablehnung der Home-Rule-Bill mit bedeutender Mehrheit so gut wie sicher. Gladstone muß also nachher zur Auflösung des Unterhauses und zur Vornahme von Neuwahlen schreiten.

Orient. Abbas II., der jugendliche Beherrscher des Pharaonenlandes, soll mit seinen politischen Sonderabsichten, die er angeblich bei seinem Antrittsbesuche in Constantinopel verfolgte, völlig gescheitert sein. Es wird berichtet, die Bemühungen des Khedive, den Sultan und die türkische Regierung zu einer Action gegen England in der ägyptischen Frage zu veranlassen, seien gänzlich vergeblich gewesen. Da hätte am Ende Abbas die Ausgaben für diese Reise nach Stambul sparen können!

Plandereien aus der Gegenwart.

[Radiorat nur mit Quellenangabe gestattet.]

Wir leben in einer Zeit, in welcher alle Stände und Berufsstände mit ihren besonderen Beschwerden und Nöten in die Öffentlichkeit treten, die Presse mit ihren Klagen füllt, Volksvertreter und Regierungsleute zwingen, sich mit ihnen zu beschäftigen, kurz, wahren, ihr besonderes Weh und Ach könne und müsse durch einen gesetzgeberischen Nachspruch von Oben gänzlich beseitigt werden. Die Stände und Berufsstände thun gut daran, wenn sie sich schüßend und schirmend aneinander schließen, und wir haben solchen wirtschaftlichen Bündnissen der Kleinen oft das Wort geredet. Aber solche Vereine und Genossenschaften, welcher Art sie auch seien, sollen sich nicht darauf beschränken, mit einem ewigen Klagebilde die Thüre des Reichstagsgebäudes und Abgeordnetenhaus zu unlagern, sie sollen zwar auf Erfüllung berechtigter Forderungen in gesetzgeberischer Beziehung drängen aber nie und nimmer denken, es könne all ihr Leid von Oben herunter gestillt werden. Evident ist die Regierung niemals in der Lage, Gesetze zu erlassen, welche einen, in einem Lande unter so verschiedenen Verhältnissen arbeitenden Stand durchweg oder nur gleichmäßig heben und dann hat bekanntlich jeder Stand seinen Frieden und seine Last, und so wird's bleiben bis zum Ende der Tage. Derartige Vereine, Genossenschaften u. werden am besten thun, wenn sie mit ihrer Arbeit bei sich selbst anfangen und statt ungeduldig auf das Heil von Oben zu warten, mit allen Mitteln versuchen, die moralische, geistige und damit die wirtschaftliche Stellung des einzelnen Mitgliedes zu heben. Solche Arbeit ist freilich weniger bequem als das Reklamieren in Fachzeitsungen, auf Versammlungen u., aber sie hat den Vorzug, daß sie unbedingt gute Früchte zeitigt. Es ist ein trauriges Schauspiel, wie heute einzelne Parteien: Ultramontane, Freisinnige, Sozialdemokraten und nicht am wenigsten die Radikallinken des verrückten Abwärt, deren Treiben jeden vernünftigen Antisemiten mit Abscheu erfüllen muß, wie diese Leute den unvernünftigen Forderungen der unteren Schichten entgegenkommen, wie sie die Wähler zu immer neuer Begehrlichkeit reizen und statt wirklich zu helfen, die Massen durch Vormalen eines unmöglichen Paradieses in einen immer bedenklicheren Grad der Unzufriedenheit versetzen. Aber auch wohlwollende Männer von Macht und Einfluß haben in ihrem glühenden Ueberseer, der die Augen für die Bedürfnisse des wirklichen Lebens trübt, unendlich viel zu dem allseitigen Begehren nach unmöglichen Dingen beigetragen. Wir erinnern nur an Gesetze, die den edelsten Absichten entsprangen, die aber den wirklichen Volksbedürfnissen so sehr entgegen liefen, einen solchen Sturm des Unwillens erregten, daß bei dem neuen Reichstag schon eine Hochflut von Petitionen um ihre Abschaffung oder Umänderung eingelaufen ist. Die ständischen Vereine und Körperschaften, die Vereine der Beamten, Bürger, der Landleute sie mögen und sollen ihre Rechte wahren, aber sie müssen, ehe sie die gesetzgebenden Körperschaften überlaufen, erst einmal zeigen, ob sie das

ganzen Kranz selber leg ich dir unter das Sterbekissen. Keinem trag ich ihn zu Ehren, als nur dir allein. Keinen hab ich lieb gehabt, seitdem ich weiß, daß wir zusammen gehören, als nur dich allein, und keinen werd ich lieb haben, als dich allein. Nun laß den Braut von dir; ich meine doch, auch ein Blinder und Tauber müsse am Ende die Liebe eines Mädchens erkennen, warum du nicht?

„Warum ich nicht, Christine? weil du des Müllers Tochter bist und ich der Bachlens Sohn. Weil ich ein Knecht bin und du eines reichen Mannes Tochter. Weil du frisch bist und schon wie ein Maitag und ich krank und schwach wie ein dürre Baum.“

„Also da hinaus will dein Bräutigam?“ sagte lächelnd das Mädchen, „und darum dein Schweigen und darum dein Dienst in der Stadt und darum dein Fall und nun dein Verzagen! O was seid ihr für ein sonderbar Volk, ihr Mannsleute, und wie wenig kennt ihr so ein armes Ding von einem Mädchen! Konrad, sieh mir ins Auge und dann glaub, was ich dir sage. An meiner Wiege hat man mir keine Pieder gesungen und mein frühestes Erinnern war ein tägliches Schelten. Da bin ich, so weit ich denken kann, hier in euer Häuschen gekommen, und deine Mutter hat mir freundlich zugelacht und mit mir gesungen und mich beten gelehrt, und du hast mit mir gespielt. Und wie ich älter wurde und niemand mich beachtete und ich trugs doch so schwer, daß mich die Leute im Orte meinen Geschwistern wollten gleich halten, und auch da und dort ein böser Bube das einsam stehende Kind trankte, da hat mich deine Mutter geschützt und du hast mit deinen Fäusten die Unbill gebrochen, die man mir anthat. Und als ich in die Jahre kam, wo ein Mädchen die Mutter nicht entbehren kann, wenn es sich zurechtfinden soll in dem neuen, ungewohnten Leben, und meine eigne Mutter mich vergaß, da war deine Mutter mein guter Engel und du hast auch nicht eine Stunde vergessen, was ehrbar und keusch ist, weder in Wort, noch in That. Da hab ich dem lieben Gott

gelobt, daß ich euch lieb haben will, dich und die Mutter, und daß ich für euch thun will, was ich kann und darf. Ich wollte für euch leben und arbeiten, und für euch beten und sorgen. Und das will ich nun halten. Du meinst, ich könnte es nicht und mich verlangte nach den guten Tagen in der Mühle? Dort hab ich keine, hätte ich sie aber auch, und du sagtest zu mir: Christine, komm hierher in mein Haus und werde mein Weib! ich sagte mit Freuden: Wie Gott will, Konrad, denn ich hab dich lieb und will für dich arbeiten und dir vergelten, was du an mir gethan hast. Und wenn wir eins sind, dann tausch ich mit keinem im Orte.“

Der Konrad sah dem Mädchen ins Auge, bis ihm die feinen übergingen; er bedeckte sie mit der linken Hand und die rechte reichte er der Freundin dar und sie ward seine Braut.

Aber der Steg ward dennoch nicht gelegt. Der Brautstand der beiden war sittig und still, nur eine große Wirkung hatte er. Christine lernte noch gebuldiger sein und Konrad genas an seiner Seele. Die Liebe war auch hier stärker als der Tod. Und auch der April nahm nicht, was der März nicht wollte, im Gegentheil, mit dem nahenden Frühling ward es mit dem Kranken sichtlich besser, nur blieb die Brust, darauf die Pferde getreten hatten, schwach und die alte Kraft kam nicht wieder.

Wies Gott gefällt, so soll's ergahn
In Vieh und auch in Reide.
Dahin mein Sach will g'stellt han,
Dah' sie mir sollen beide
Gleich g'fallen wohl,
Darum mich soll
Ja oder Nein nicht schrecken.
Schwarz oder Weiß
Solls sein, so sei's!
Dann wird Gott Gnab erweisen.

Da ich so weit gekommen bin mit Erzählung meiner nur zu wahren Geschichte von der Duftermühle, so möchte ich hier einschalten, wie man sich manchmal nach der eigenthümlichen Art des Traumlebens unterbricht und

Zunächstliegenden zu einer Besserstellung gethan haben, wir meinen die Arbeit an sich, die jeder selbst thun muß.

Es ist erfreulich, wenn man unter diesen vielen unnötigen Hilferufen und ungewandigen Rathschlägen, einmal Stimmen eines Mannes vernimmt, der das wirkliche Leben kennt und auf dessen Boden steht. Herr Frauberger, Director des Central-Gewerbe-Vereins für Rheinland und Westfalen macht neuerdings Vorschläge zur Besserung der Lage der ländlichen Handwerker, die er gründlich kennt. Er weist darauf hin, daß die Not des ländlichen Handwerkers nicht so grell zu Tage tritt, weil er in den meisten Fällen auch Landwirthschaft betreibt, daß er aber nicht auf einen grünen Zweig kommt, wenn er die Erzeugnisse seiner Landwirthschaft sozusagen in das Geschäft steckt und jahraus jahrein mit einer Unterbilanz arbeitet, die er selbst nicht merkt. Er wünscht für den ländlichen Handwerker ein größeres Maß von technischen Kenntnissen, eine gediegenere Ausbildung, als sie ihr Vater und in alten Geleisen fahrende ländliche Meister gegeben haben. Er wünscht ihnen die Fähigkeit einer geordneten Buchführung, der Berechnung der Selbstkosten, der getrennten Verrechnung für Arbeitszeit, Erzeugnis im landwirthschaftlichen Betriebe und im Handwerk u. s. w. Er wünscht, daß die Kreise mit dem Landrat an der Spitze, die Träger einer, das ländliche Handwerk hebenden Bewegung werden und man, wie es auf Anregung des Landrates v. Basse im Kreise Steinfurt geschehen ist, durch Stipendien und Kreisunterstützungen jungen Handwerkern eine gediegene und ländlichen Verhältnissen entsprechende Ausbildung giebt.

Kurze Mittheilungen.

Marburg, 22. Juli. Dieser Tage fand die erste Vertheilung der vom Landrat v. Trost aus Kreismitteln angekauften Futtermittel an die Landwirthe statt. Lange Reihen von Wagen standen vor dem Bahnhofe; es sah aus wie eine Mobilmachung. Bis jetzt sind 7000 Etr. Futtermittel angeliefert, welche zum Selbstkostenpreis, auf Verlangen gegen zinsfreie Stundung des Kaufgeldes, auf ein Jahr an die Landleute abgegeben werden.

Arnsberg, 21. Juli. (Zum Lehrermangel.) Der seit einigen Jahren im diesseitigen Bezirk wie in Westfalen überhaupt bestehende Mangel an Volksschullehrern scheint durch die Errichtung von Nebenkursen an den Seminaren zu Soest und Hilchenbach, sowie durch Neugründung des evangelischen Seminars zu Gütersloh zum Theil beseitigt werden. Die Regierung hat in diesen Tagen eine Verfügung erlassen, welche die Beschäftigung von Aspiranten an öffentlichen Volksschulen vom 1. October d. J. ab für unzulässig erklärt.

Wie nunmehr bestimmt ist, fällt auf den Preussischen Staatsbahnen vom 1. October ab die **Jahreskontrollen** bei den Zügen während der Fahrt ganz weg. Die Kontrolle wird dann auf den Perrons der Stationen beim Ein- und Aussteigen ausgeübt und zwar durch besondere Personalschaffner.

Die Einstellung der **Rekruten** soll bei der Infanterie am 3. November, bei der Kavallerie am 3. October stattfinden. Bei der Garde erfolgt die Einstellung am 4. October und 4. November. Am 1. und 2. October erfolgt die Einstellung der **Rekruten** der Infanterie.

Hersloh, 22. Juli. Die Ehefrau eines hiesigen Schneiders fuhr mit ihrem Kneben nach Kassel und hatte für diesen, indem sie ihn zum Kinde unter 10 Jahren machte, nur ein Kinderbillet genommen. Die Sache kam heraus, brachte der Frau eine bahnpolizeiliche Strafe von 6 Mk. und eine Auflage wegen Betruges. Vom Schöffengericht wurde sie zu 3 Mk. Geldstrafe verurtheilt, da aber die Kosten hinzukommen, stellt sich der ganze Spaß auf 30-40 Mk.

Wesel, 24. Juli. (Wrad.) Im Rhein wurde bei den Baggararbeiten ein altes Kriegsschiff bloßgelegt. Man will versuchen, den Kumpf ganz zu heben.

Mohrungen, 23. Juli. Das Opfer eines Insektenstiches ist der Wirth Dauter in Löden im Kreise Mohrungen geworden. D. wurde, als er an einem heißen Nachmittage in Hemdsärmeln auf seinem Felde pflügte, von einem giftigen Insekt auf den rechten Arm gestochen. Gleich darauf fing der Arm und der Kopf des D. zu schwellen an. Schnell wurde nach einem Arzt geschickt, der unter anderem dem Kranken eine gute Pflaster verordnete. Kaum war der Arzt fortgegangen, als D. unter großen Qualen starb.

Gera, 25. Juli. (Schwarze Boden.) In einem hiesigen Hause sind 8 Fälle von schwarzen Boden vorgekommen. Dieselben wurden durch einen böhmischen Lehrling eingeschleppt.

Würzburg, 23. Juli. (Wozu die Nothleine gut ist.) Eine Frau, die es veranlaßt hatte, aus dem Postzug 141 in Weizsachheim auszusteigen, zog zwischen Weizsachheim und Thüngenheim reitend

halberwacht zu sich sagt: „Gottlob, es war ja nur ein Traum.“ Denn es wäre doch gar zu schön, wenn die Liebe der armen Christine zu dem Konrad im kleinen Häuschen ihren wilden Strahl nicht allein auf die beiden Herzen, die sie so glücklich machte, geworfen hätte, sondern auch auf die Duftermühle. Denn hat es auch einen Tag lang, oder mehrere gestürmt und gewittert, und es kommt ein Abend mit Sonnenschein und Abendroth, so macht der das gebeugte Herz wieder voll Hoffnung, und es kommt sich vor wie ein Kind, das schon unter seinen Schmerz- oder Neuetränen wieder lächelt. Aber der Sonnenabendschimmer fällt nur in zwei Paar Augen und heitert nur zwei Herzen auf eine kurze schöne Stunde; die Sonne geht wieder trübe unter, neue Sturmwolken bedecken sie, das Gericht Gottes will sich erfüllen. Darum muß ich weiter erzählen, was sich begab, und ich erzähle Wahrheit.

Wenn ein Mädchen liebt und geliebt wird, dann geht es zuerst zur Mutter. Das ist, seitdem Menschenherzen lieben, der rechte, natürliche, gottgefällige Weg. Denn die das Kind geboren, die hat das rechte Ohr für so etwas und das rechte Herz, und in den Freudenthränen der Mutter sieht die Tochter ihren Lebensfrühling doppelt schön. Und hat die Mutter ihr ernstes Bedenken und sie erschrickt ob der unwillkommenen Nachricht, dann kleidet sie die Warnung oder den Rath in das zarteste Gewand der Mutterliebe ein, denn sie fürchtet dem Kinde da wehe zu thun, wo die Wunden am tiefsten schmerzen, wo Lust und Schmerz so nahe an einander grenzen, wie an den Frühlingstag mit seinen Blüthen die Frostnacht mit ihrem Reif und ihren Eisjapfen.

Frostnächte hatte auch Christine schon viele erlebt, das Mutterherz war ihr eigentlich nie mit Wärme entgegen geschlagen; aber selber innig froh, meinte sie, auch die Mutter mußte sich darüber freuen, daß sie und Konrad ein Paar werden wollte.

(Fortsetzung folgt.)

die Notzettel, stieg aus — und lief so schnell davon, daß sie das Zugpersonal nicht mehr einfangen konnte.

— **Tabannes** (Berner Jura), 24. Juli. (Verbrannt.) In Trannellau brannten in vergangener Nacht zwei Häuser nieder, wobei 5 Personen den Tod in den Flammen fanden. Außerdem ist heute Vormittag ein Kind gestorben, das von seinem Vater während des Brandes aus dem dritten Stock in den Garten geworfen wurde. Als Ursache des Feuers wird Brandstiftung vermutet.

Locales.

Laasphe, den 24. Juli 1893. In der am 18. d. M. stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, an welcher sämtliche 9 Stadtverordnete und vom Magistrat die Herren Bürgermeister Heister, Beigeordneter Schuppener und Magistratsmitglied Schröder teilnahmen, kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung: 1) Nachdem seitens der kaiserlichen Verwaltung der größte Teil der Waldungen zur Vieh-Hute gegen einen geringen Entgelt geöffnet worden, genehmigt die Versammlung, daß in Anbetracht des allgemeinen Notstandes diese Beträge auf die Stadtkasse übernommen werden. 2) Desgleichen stimmte die Versammlung dem Vorschlag des Magistrats bei, auf Rechnung der Stadtkasse Futtermittel zu beschaffen, dieselben an die Bürger zum Selbstkostenpreise abzulassen und den Minderbemittelten ratenweise Rückzahlung der gestandenen Beträge gegen Stellung eines Bürgen zu gestatten. Zur Ausführung dieser Beschlüsse wählte die Versammlung in die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters zu bildende Kommission die Herren L. Koch sen., Chr. Schäfer und Aug. Mengel. 3) Der Vertrag mit der Hebamme Schmidt, betreffend Anstellung derselben als Bezirks-Hebamme hierseits vom 1. Oktober d. J. ab, wurde genehmigt. 4) Von der am 29. v. M. stattgehabten regelmäßigen Revision der städtischen Kassen, nahm die Versammlung Kenntnis. 5) Der Vorlage des Magistrats, dem Mühlenbesitzer Fr. Strack zum Umbau der unteren Mühlen-grabenbrücke einen Zuschuß von 200 M. zu gewähren, verlagte die Versammlung die Zustimmung, da zunächst die Frage des Besitzrechtes an jener Brücke festgestellt werden soll. 6) Dem Vorschlag des Magistrats, betreffend Anbringung von 5 neuen Straßenlaternen, erteilte die Versammlung die Genehmigung.

Laasphe, den 25. Juli. Auch an dieser Stelle (vgl. die Anzeige) machen wir darauf aufmerksam, daß am künftigen Sonntage der Wittgensteiner Kreis-Verein der C. J. Adolfs-Stiftung und des Mission-Vereins in Fehdingen sein Jahresfest feiert. Bei dieser feierlichen Gelegenheit soll dann die neue nach pneumatischem System erbaute Orgel in der Kirche daselbst eingeweiht werden. Am Nachmittage wird wie wir hören auch ein Kirchenkonzert stattfinden, zu welchem die beiden Gesangsvereine von Laasphe und Fehdingen ihre glühende Mitwirkung zugesagt haben. Darum seien alle Mitglieder, Freunde und Gönner der Vereine freundlichst zu diesem Feste eingeladen.

Verschiedenes.

Die königliche Zeitung schreibt: Reichstagsabgeordneter Commerzienrat Dresler-Grenzthal hatte jüngst mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten Thelen eine Unterredung über die Futter-noth in den drei Kreisen, Siegen, Wittgenstein und Biedenkopf und unterhandelte mit dem Minister über Abhilfsmaßregeln. Hierbei hat der Minister das Versprechen gegeben, im Wege von Sachverleumdungen alles mögliche, das in seinen Kräften steht, gewähren zu wollen. Zugleich hatte Amtsgerichtsrath Seyberth, Landtagsabgeordneter für Biedenkopf Anlaß genommen, dem Landwirtschaftsminister v. Heyden die landwirtschaftliche Lage darzulegen und um staatliche Beihilfe zu bitten, da bei dem noch zunehmenden Notstande die vorhandenen Kreis- und Communalmittel nicht ausreichen, die Mißstände entsprechend zu mildern. Hierauf ist unterm 14. d. M. ein ministerieller Bescheid eingegangen, in welchem es heißt: „Staatsseitig ist im Bedarfsfall insoweit Hilfe zu gewähren möglich, als den Kreisen zu 3/2 Prozent verzinsliche Staatsdarlehen bewilligt werden können. Hierfür bezügliche Anträge sind seitens der Kreisverwaltungen an den Regierungspräsidenten zu richten. Demgemäß sind die Behörden mit Anweisung versehen. Nach vorstehendem wird auch seitens der Kreisverwaltung von Biedenkopf zu verfahren und über die in dieser Angelegenheit zu treffenden Maßnahmen Beschluß zu fassen sein, falls dies nicht bereits geschehen sein sollte. Das in dieser Hinsicht erforderliche ist veranlaßt.“

Hörsdorf, 23. Juli. Folgende Bekanntmachung finden wir in den Blättern der Umgebung: Bei dem großen Brande hierseits verbrannten dem Unterzeichneten u. A. zwei wertvolle Schweine, welche in der Kreis-Schweine-Versicherung versichert waren. Die genannte Versicherung weigert sich jedoch, die Schweine zu bezahlen, da sie keines natürlichen Todes gestorben seien. Ich möchte deshalb jedem vorrichtigen Landmann den wohlgemeinten Rath geben, damit er gänzlich versichert ist, seine Schweine außer in der Kreis-Schweine-Versicherung doch noch gegen Feuers- und Wassergefahr, sowie gegen Unfall zu versichern. Heinrich Stung.

Münster, 25. Juli. Der landwirtschaftliche Provinzialverein für Westfalen und Lippe hat auf der hier abgehaltenen außerordentlichen Vorstandssitzung folgende Beschlüsse betreffs der Bekämpfung der Futtermittelnot gefaßt: 1) Daß zur Verbreitung der Kenntnis, auf welche Weise der Futtermittelnot vorgebeugt werden kann, Flugblätter an die Landräthe, sowie an die einzelnen Kreis- und Lokalvereine zur Verteilung gesendet werden; 2) die Wanderlehrer der Provinz Westfalen schleunigt zu benachrichtigen, daß sie sich den Kreisdirektoren zur Verfügung stellen, um durch Vorträge den Vereinen und Gemeinden die erforderlichen Maßnahmen zur Linderung der Futtermittelnot zur Kenntnis zu bringen; 3) daß sein engerer Vorstand autorisiert wird, mit realen Firmen, welche Futtermittel, Torfstreu, Sämereien und Düngemittel führen, in Verbindung zu treten und seinen Kreis- und Lokalvereinen Mitteilung über Kreis- und Bezugsbedingungen zukommen zu lassen; 4) an den Provinzialauschuß mit der Bitte heranzutreten, er möge den ländlichen Centralstellen für dieses Jahr den ungedeckten Kredit ausnahmsweise erhöhen; 5) Die königliche Staatsregierung zu bitten, die Dorfmoore zur Gewinnung von Streutorf in ausgiebiger Weise, wie bisher heranzuziehen, um der Preistreibe, wie sie jetzt schon im Schwung ist, einen Riegel vorzulegen.

Däffeldorf, 22. Juli. Mehrere Kaufleute waren des Verkaufs gefälschter Nahrungsmittel angeklagt, indem dieselben verfälschten amerikanischen Schmalz als reines Schmalz verkauft. Die Angeklagten behaupteten, sie hätten das Schmalz als reines Schweineschmalz gekauft und als solches wieder verkauft. Es wurde klar gestellt, daß das Schmalz aus Amerika unversälscht ausgeführt wird und daß die Fälschung erst in Hamburg in den Schmalzereien stattfindet. Die Verhandlung wurde vertagt um einen von der Handelskammer zu benennenden Sachverständigen zu vernehmen.

M.-Gladbach, 22. Juli. Eine eigentliche Krankheitserscheinung wurde bei Gelegenheit des Ober-Erntgeschäftes hier beobachtet. Ein junger Mann von hier, Reservist, welcher schon über 1 Jahr krank ist und der nach dem Auspruch des ihn behandelnden Arztes an einer Lungenkrankheit leiden sollte, stellte sich am 5. d. Mts. vor der Ober-Erntkommission behufs Ausmusterung. Als der dienstherrschende Militärarzt seiner ansichtig wurde und auf die Frage, was ihm fehle, die Antwort erhielt, er wisse es nicht, erklärte

er dem Kranken: Sie haben das Herz auf der rechten Seite. Darob allgemeine Heiterkeit, doch dem Arzte war die Sache ernst; er untersuchte den Kranken und stellte fest, daß die linke Brustseite derartig mit Wasser angefüllt war, daß dadurch das Herz vollständig zur rechten Seite hingedrangt wurde. Er erteilte dem Patienten den Rath, sich zwecks Entfernung des Wassers ehestens an einen tüchtigen Chirurgen zu wenden. Der Kranke unterzog sich nun im Krankenhause hierseits einer Operation durch des Herrn Dr. Thomas von hier, wobei über zwei Liter Wasser aus der Brust entfernt wurden. Der Arzt konnte feststellen, daß das Herz sofort um 2 1/2 Centimeter nach links zurückgetreten war. Durch die Ausführung der Operation ist der Kranke z. Z. noch sehr schwach, doch soll eine gänzliche Wiederherstellung desselben zu erwarten sein.

Das neue Wuchergesetz ist am 8. Juli dieses Jahres in Kraft getreten, welches in der jüdischen Presse mit einem allgemeinen Wohlgeheiß begrüßt wurde. Der gewerbmäßige Betrieb der Viehpacht (das berüchtigte Viehhehlen auf halben Augen), der Viehhandel und der Handel mit ländlichen Grundstücken ist in den Schutz des § 35 der Reichsgewerbeordnung gestellt, das heißt, wenn derjenige welcher derartige Geschäfte beginnt, unzuverlässig erscheint, kann ihm von der Behörde verboten werden, solche Geschäfte zu betreiben. Ferner kann jeder Staat für sich weitere noch schärfere Bestimmungen zur Verhütung und Bestrafung des Wuchers bei dem Handel mit Vieh, bei der Viehpacht und bei dem Handel mit ländlichen Grundstücken treffen.

Wir begreifen voll und ganz das Wohlgeheiß der jüdischen Presse, denn mit der erwähnten Erweiterung des Gesetzes wird der empfindlichste Punkt des gewerbmäßigen Wuchers getroffen, durch den der Bauernstand in vielen Gegenden Deutschlands geradezu ausgeplündert wird. Mit Hilfe des neuen Wuchergesetzes wird man den unsauberen Geschäftsmännern ein Ende zu bereiten vermögen. Daß diese Aussicht diesen Leuten nicht angenehm ist, daß sie über Verordnungen und Schädigung des „Geschäftes“ klagen begreifen wir sehr wohl, ohne aber das geringste Mitleid mit diesen Ausgeplünderten des Bauernstandes empfinden zu können. Wir bedauern höchstens, daß nicht vor Jahren schon in den maßgebenden Kreisen die Einsicht durchgedrungen ist, dieser Auswucherung des Bauernstandes mit allen auch den schärfsten Mitteln zu begegnen, denn das neue Gesetz wird dieses „ehrliche Geschäft“ durch das so viele brave Bauern um Hab und Gut gebracht worden sind, sehr erheblich einschränken. Hoffen wir, daß das neue Gesetz zum Nutzen und Frommen unseres Bauernstandes schon recht gute Früchte trage!

Verschiedene spätromantische Wandmalereien aus dem Leben der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Hessen und Thüringen, sind kürzlich in der alten Lutherstadt Schmalkaden in Thüringen entdeckt worden. Wie uns geschrieben wird, ist diese bedeutsame Entdeckung gemacht in dem „Hessenhof“ der vordem alles landgräflich heffisches Besitzthum war und jetzt als Landrathsamtsgebäude benutzt wird. In einem Kellerraum, den man als einen kryptenähnlichen Unterbau einer von der heiligen Elisabeth gestifteten Kapelle annehmen muß, finden sich fünf Bilder vor, die als Schilderungen des Lebens der heiligen Elisabeth aus der Zeit unmittelbar nach ihrem Tode (1231 in Marburg) angefertigt sind. Bis auf ganz kleine Reste sind allerdings nur die Konturen der Malereien erhalten. Herr Geheimrath Hase aus Hannover hat in einer der Darstellungen den Tod der heiligen Elisabeth auf das Bestimmteste zu erkennen geglaubt. Herr Landrath Dr. Hagen in Schmalkaden hat nach Anzeige der Entdeckung bei der königlichen Regierung in Kassel derselben die weitere Klarstellung überlassen.

Ein salomonisches Urtheil. Ein Lehrer aus Antonienhütte in Schlesien erzählt in der Kattowitzer Zeitung: „Lehrling wurde ein noch nicht fertig gefärbter Strumpf in meinem Klassenzimmer aufgehoben, welchen zwei Mädchen reklamirten. Da dieser Strumpf selbstverständlich nur einem gehören konnte, so sprach ich dieferhalb mit der betreffenden Industrieherrin und fragte diese nach der rechtmäßigen Besitzerin des Strumpfes. Allein auch die Lehrerin war nicht im Stande, die richtige Eigenthümerin des Strumpfes herauszufinden. Kurz entschlossen nahm sie eine Stricknadel und jagte zu den beiden erstanten Mädchen: „Da ich nicht weiß, wem von Euch beiden der Strumpf gehört, trenne ich die Arbeit auf und vertheile dann Wolle und Nadeln unter Euch. Ist's Euch recht?“ Die Schülerinnen haben eine Weile verblüfft drein, dann begann die eine fürchterlich zu weinen, während die andere mit schadenfroher Miene dem Beginn der Lehrerin zusah. Ich mußte nun genug, gab den Strumpf der Weinen den zurück und bestrafte die Lügnerin.“

Gemeinnütziges.

Lüftet die Betten!

Es ist eine durch die Statistik erwiesene Thatsache, daß das Durchschnittsalter der Menschen in den letzten dreißig Jahren um sieben Jahre zurückgegangen ist (von 35 auf 28 Jahre); gewiß eine ernste Mahnung an uns alle, daß wir durch Verbesserung der privaten gesundheitlichen Verhältnisse zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse des Einzelnen und des gesamten Volkes beitragen. Emste, wissenschaftliche Forschung ist unablässig bemüht, uns die geeigneten Wege hierzu zu zeigen. Es kommt nun darauf an, daß die Resultate dieser überaus wichtigen Bestrebungen bekannt werden und bei der Mehrzahl der Nation Beherzigung finden.

Unsere Haut ist dazu bestimmt, immer von der Luft überflössen zu werden, sie ist dazu bestimmt, die Lungen in der Thätigkeit des Atmens zu unterstützen. Durch ihre Poren findet ein ununterbrochener Austausch zwischen der Außenluft und den Blutgefäßen statt.

Aber die Haut ist auch ein Auscheidungsorgan und steht in dieser Beziehung den anderen Organen, die verbrauchte, schädliche oder unnütze Stoffe entfernen, an Bedeutung nicht nach. Die Haut ist auch ein Blutbereitungsorgan. Die neuesten hämatologischen Forschungen (mikroskopischen Blutuntersuchungen) haben ergeben, daß die Haut den blutbereitenden Organen zuzurechnen ist.

Diese Vorgänge können sich niemals in geordneter, naturgemäßer Weise vollziehen, wenn der Körper statt mit reiner atmosphärischer Luft mit einem Dunstkreis seiner eigenen Auscheidungsprodukte umgeben ist. „Die Gefahr einer naturwidrigen Behandlung der Haut liegt in unserem Nachtwand, im Bett viel näher als in unserer Tageskleidung.“

Das Bett, in dem wir ein Drittel unserer Lebenszeit verbringen, ist von tiefestgehenden Einflüssen auf unsere ganze Lebensweise. Und dabei reicht in keinem Räume des Hauses (Abort ausgenommen) die Luft so schlecht als im Schlafzimmer, und kein Raum bedarf des Lüftens so sehr, als dieses. Die Federn nehmen in feuchter Luft 20–25% Wasser auf; sie entwickeln dann einen dumpfen Geruch, und jeder unangenehme Geruch ist Zeuge von dem Vorhandensein einer Schädlichkeit.

Statt nun täglich die Betten viele Stunden der Einwirkung der trockenen Atmosphäre und dem Einfluß der Sonnenstrahlen auszusetzen, sie zweckmäßig zu lüften, wird das Bett von den für die „Ordnung“ überaus sorgfältig besorgten Hausfrauen wie ein Grabhügel zusammengelegt und, damit ja nicht die frische Luft etwa die durch den achtstündigen Schlaf mit Hautauscheidungen vollgeladenen Federn und Loberzüge austrockne, noch mit einer Decke überzogen, welche naturgemäß den Luftschmutz und alles, was sonst das Bett aufgegeben hat, um so sicherer gefangen hält. Wie unangenehm die kalten, feuchten Betten sind, ist hinreichend bekannt. Ein Leipziger Arzt entdeckte zehn Arten von Pilzen, Sporen und Bakterien in feuchten Federbetten.

Professor H. Buchner hat im Verein mit Dr. Mink eine Reihe von Versuchen mit Bakterien angestellt, um den Einfluß des Lichtes auf dieselben zu erproben. Cholera vibrio, Typhusbakterien, Eiterstoffe und verschiedene Fäulnisbakterien waren im Wasser schon nach einständiger Einwirkung des Sonnenlichtes vollständig abgetödtet. Die keimtödtende Kraft des Lichtes bewährte sich auch durch feine Nährproben hindurch. Das Licht ist hiernach neben der Luft das billigste, wirksamste

und am weitesten verbreitete Mittel zur Aufbesserung gesundheitlicher Verhältnisse. Es ist daher, diesem mächtigen Bundesgenossen gegen unsere unsichtbaren Feinde in keiner Weise, z. B. durch Vorhänge, Decken u. s. w. den Eintritt in die Wohnräume und die Einwirkung auf Wäsche und Betten zu verwehren.

Die Hausfrauen sollten jede Stunde schönen, trockenen Wetters geistig benutzen, um Betten, Decken, Matratzen u. s. w. zweckmäßig zu lüften und den schädlichen Staub durch Klopfen zu entfernen. Der Erfolg wird um so vollständiger sein, je leichter Luft und Licht bei nur einfacher Auflage der Betten und Decken dieselben durchdringen kann.

Mit feiner, weißer Bettwäsche verdeckt man in Deutschland den Schmutz . . . und macht sich damit Mut, seinen Leib auf viele Stunden einem Bett anzuvertrauen. Die Engländer, Franzosen, Amerikaner, Russen u. s. w. sorgen nicht allein für reine Bettwäsche, sondern auch für Reinhaltung des Bett-Innern. Man schützt vor allen Dingen die Bettfedern und deren Bezüge vor Schmutz und Feuchtigkeit aufnahme.

Wo Luft und Licht nicht hinkommen, da legen die zahllosen Krankheitserreger ihre Brutnester an, da schlägt der Tod mit Vorliebe sein schwarzes Zelt auf.

Die Feuchtigkeit in den Betten, hält naturgemäß auch die Bettwäsche feucht und erweckt beim Aufstehen des Bettes regelmäßig ein unangenehmes Kältegefühl das erst nach einigen Kältehaunern weichen will. Daher kommt es, daß mancher Schläfer während der ganzen Nacht nicht warm werden will . . . bei andern stellt sich ein gelindes Schläffieber ein; viele sehnen sich nach dem erlösenden Schlummer und machen allerhand Experimente, um ihre Nerven, welche gegen die Kälte und ungleiche Erwärmung protestieren, zu beruhigen.

Wie notwendig ist die Lüftung der Betten in der freien Luft wegen der in denselben zurückbleibenden Kohlenäure! Man fand durch Messungen, daß der Kohlenäuregehalt in den benutzten Betten am Morgen bis zu 6,96% beträgt, und 10% ist schon hinreichend, um die Luft zum Atmen untauglich zu machen. Nur ist aber die Kohlenäure schwerer als die atmosphärische Luft. Nur freie Luft und Luftbewegung vermag diesen Feind der Gesundheit zu entfernen, der gar oft die Ursache von Bleichsucht, Blutarthrit, Lungenleiden und Nervosität ist.

Eingefandt. *)

Antwort

auf das „Eingefandt“ in der vorigen Nummer dieses Blattes.

Der Artikel des Kreisblattes, welchen der X-Schreiber der letzten Nummer des Wittgensteiner Wochenblattes in abfälliger Weise zu kritisieren sich bewogen fühlte, lautete:

„In der jüngst zu Verleburg stattgefundenen landwirtschaftlichen Versammlung, welche sich die Aufgabe stellte — „Mittel und Wege zu suchen, um der drohenden Futtermittelnot so weit thunlich zu begegnen“ — wurde ausgeführt, daß, da der Kreis zu sehr mit Schulden belastet, auf eine Beihilfe von dieser Seite leider nicht zu rechnen sei. Da nun der im Kreislande beschlossene Bau der Kreis-Chaussee von Verleburg über Biedenkopf nach Wunderrhausen, mit einem Kostenaufwande von ca. 130,000 M. in nächster Zeit zur Ausführung kommen soll, so dürfte wohl geeigneter Ort die Frage zu erörtern sein, ob es nicht bei der großen Nothlage unserer Landwirtschaft angebracht sei, den Bau jenes Straßenzuges bis auf bessere Zeiten zu verschieben und die hierzu von Seiten des Kreises aufzubringenden Mittel unseren so hart bedrängten Landwirthen in irgend einer Form zur Verfügung zu stellen. Der Nutzen der hierdurch dem Kreise erwachsen würde, ist von bedeutender größerer Tragweite, als der, den die Ausführung jener Straße, mit der Perspektive — großer Zinsen und Unterhaltungskosten, uns in Aussicht stellt. Es könnten durch Verwendung jener Mittel der Landwirtschaft ca. 20,000 Centner Heu zur Verfügung gestellt werden und manchem Landwirthe und kleinen Mann wäre dadurch Gelegenheit geboten, sein Vieh zu erhalten, anstatt es jetzt zu Schlachtpreisen loszuschlagen, um event. nächstes Jahr einen 5–6 fach höheren Preis für Wiedererwerb desselben zahlen zu müssen.“

Auffällig ist, daß der Mann der großen Weisheit, jener X-Schreiber, sein Licht so spät leuchten ließ, trotzdem er in den beiden Blättern des Kreises zwischenzeitlich hierzu verschiedentlich Gelegenheit hatte, da obiges mit „M“ unterzeichnete „Eingefandt“ bereits im Kreisblatte unterm 12. Juli erschienen war.

Die geschäftige Art seiner Schreibweise, die ja billig zu haben ist, will ich nicht angreifen, dazu halte ich abgesehen von anderen Gründen, die Sache denn doch für zu ernst. Der X-Schreiber führt an, daß der Straßenbau von Verleburg nach Biedenkopf und Wunderrhausen von großem Nutzen für die Nothleidenden Wittgensteiner sei. Ich befreite das, denn die Gelder kommen auf diese Weise zum geringsten Theile und gegebenenfalls ja auch viel zu spät in die Hände der durch Futtermangel bedrängten Landwirthe. Hier ist rasche Hilfe, doppelte Hilfe. Zudem ist Arbeitsmangel im Kreise nicht zu constatiren.

Weiter ist er der Ansicht, die Regierung würde, falls sie sehe, daß der Kreis, statt jene Chaussee zu bauen, die Gelder zur Linderung des Nothstandes verwende, mit ihrer Hilfe zurückhalten. Auch darin bin ich anderer Meinung und dürfte meines Erachtens die Antwort von jener Seite eher lauten: „bekämpft zuerst den Nothstand und dann baut Straßen.“

Erwünscht wäre es, wenn die Kreisbehörde bei der anerkannten ungünstigen Finanzlage des Kreises jene ihr zur Verfügung stehende Mittel vorübergehend, und zwar in ca. 2–3 Jahren rückzahlbar, — nicht aber „schenken“ wie merkwürdigerweise der X-Schreiber annehmen scheint — zur Unterstützung der durch den Futtermangel in ihrer Existenz bedrohten Landwirtschaft gegen geringe Zinsen oder zinsfrei verwenden würde.

Die dadurch um einige Jahre verzögerte Inangriffnahme des Chausseebaues dürfte nicht sehr in die Waagschale fallen, zumal außer einigen größeren Grundbesitzern Verleburgs, deren Besitz durch den Bau allerdings aufgeschloffen und werthvoller wird, man sich in den übrigen noch in Frage kommenden Gemeinden anscheinend wenig für den Bau zu erwärmen vermöchte. Ein Vertreter derselben im Kreistage war sogar der Ansicht, daß ihnen schon mit einigen tausend Mark Beihilfe zum Ausbau der bestehenden Linie genügt sei.

Auf die fernere ad 3. vom X-Schreiber in Aussicht gestellte Hilfe der Regierung, dürfte auch für unsern Kreis nicht weiter zu rechnen sein, als in folgendem Schreiben ausgedrückt ist. — Es hat der Herr Minister für Landwirtschaft von Heyden dem Landtagsabgeordneten des Kreises Biedenkopf, Herrn Amtsgerichtsrath Seyberth, in Bezug auf die Futtermittelnot unter anderem folgendes wörtlich geantwortet:

„Daß zur Ergründung der im Interesse der Bevölkerung zwecks Erhaltung der Viehbestände zu treffenden Maßregeln zunächst die Kreis- und Provinzialverwaltungen berufen und hierzu auch finanziell im Stande sind. Staatsseitig ist im Bedarfsfalle insoweit Hilfe zu gewähren möglich, als den Kreisen zu 3 1/2% verzinsliche Staatsdarlehen bewilligt werden können.“

X-Schreiber spricht weiter von — „mühsam für den Straßenbau gesammelten Gelder“ —, während doch in der letzten Kreistagsitzung vom 24. März d. J. behufs Ausführung des Chausseebaues die Aufnahme einer Anleihe bis zur Höhe von 100,000 Mark beschloffen wurde. Ein gewiß ganz merkwürdiger Begriff des „Ansamelns resp. Sparens.“

Schließlich erwähne ich noch, daß ich vielleicht eine ebenso große, wenn nicht größere Achtung in Bezug auf die Thätigkeit unserer Kreisverwaltung wie er, habe. Ausgeschlossen ist dabei jedoch nicht, nach gewisser Richtung anderer Meinung als diese sein zu dürfen und anderer Meinung war ich und bin ich auch heute noch in Bezug auf quelt. Chausseebau. Meinen dahingehenden Ansichten habe ich an zuständiger Stelle stets Ausdruck gegeben und vertreten.

Jenen geistreichen X-Schreiber, welcher mit seinen Ausführungen auch noch nicht dem dümmsten Bauer imponiren dürfte, möchte ich den wohlgemeinten Rath geben, seinen „Gallimathias“ oder auf gut wittgensteinisch gesagt „Schleechschwägerei“ für die Folge anderwärts und in anderen Dingen zu Markte zu bringen.

*) Für „Eingefandt“ übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.

Gras-Verkäufe.

Die diesjährigen Grasverkäufe auf den einschlägigen Fürstlichen Wiesen in der hiesigen Grafschaft finden gegen Baarzahlung wie folgt statt:

1. auf den Wiesen zu Hülshof, Neesbach und Gieselbach am Mittwoch den 2. August c., Vormittags 9 Uhr im Neesbach anfangend;
2. auf den Wiesen im Breitenbach bei Nischstein an demselben Tage (2. August) Nachmittags 3 Uhr oben im Breitenbach anfangend;
3. auf der Breitenwiese bei Nischstein an demselben Tage (2. August) Nachmittags 5 Uhr;
4. auf den Wiesen zu Christianshof am Donnerstag den 3. August c., Vormittags 9 Uhr beim Hainhof anfangend;
5. auf den Wiesen zu Hof Breitenbach am Freitag den 4. August c., Vormittags 10 Uhr beim Forsthaus dafelbst anfangend;
6. auf den Wiesen zu Augustenhof, Welschengehen und Volkholz am Montag den 7. August c., Vormittags 9 Uhr auf der Schwarzwiese anfangend;
7. auf den Wiesen zu Ludwigsdorf und Schürmannshof am Dienstag den 8. August c., Vormittags 9 Uhr beim Forsthaus in Ludwigsdorf anfangend;
8. auf den Wiesen zu Drehbach am Donnerstag den 10. August c., Vormittags 10 Uhr beim Forsthaus dafelbst anfangend.

Wittgenstein, den 12. Juli 1893.
Fürstlich Wittgenstein'sche Zwangsverwaltung.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Fischelbach Band 7a Blatt 1 auf den Namen des Schreiners Carl Becker, verheirathet und in Gütergemeinschaft lebend mit Auguste Aufschbach zu Fischelbach eingetragenen Grundstücke
Flur 5 Nr. 546/111 und 547/111
der Gemeinde Fischelbach

am 30. September 1893, Vormittags 9¹/₂ Uhr
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 0,03 Dez. Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 9 ar 79 Mt. zur Grundsteuer, mit 12 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts — Grundbuchartikels — etwaige Abschnitte und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erheber übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebührenden oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Oktober 1893, Vormittags 11¹/₂ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.
Laasphe, den 19. Juli 1893.

Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fürsten Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein zu Schloß Wittgenstein bei Laasphe wird auf

Montag den 31. Juli 1893, Morgens 9 Uhr
eine Gläubigerversammlung vor das königliche Amtsgericht hier berufen, zu der alle Beteiligten hierdurch geladen werden.

- Tagesordnung:
1. Rechnungslegung für 1892, Niederlegung unbebringlicher Forderungen und Entlastung des Verwalters;
 2. Festlegung der Competenz Seiner Durchlaucht des Fürsten für 1893;
 3. Verhandlungen über Befriedigung der Mobilgläubiger.

Königliches Amtsgericht.

Landwirthschaftlicher Verein.

Sonntag den 30. Juli c., Nachmittags 3 Uhr findet bei Frau Gastwirth Brenner zu Leimstruth eine landwirthschaftliche Versammlung statt.

Tagesordnung:
Vortrag des Herrn Domaineninspectors Jonas über den diesjährigen Futtermangel und dessen Folgen. Herbstbestellung etc.
Die Mitglieder des landw. Vereins und alle Freunde der Landwirtschaft werden hierzu freundlichst eingeladen und die Herren Gemeindevorsteher ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Versammlung bekannt und zahlreich besucht werde.

Verleburg, den 27. Juli 1893.

Der Vorstand des landw. Vereins.

Dienstag den 1. August Rindviehmarkt

zu Leimstruth.

Der Vorstand des landw. Vereins.

Die Besitzer von den Raumländer Schiefergruben, nämlich Hölre, Hölre, Adele und Hölre haben die Schieferpreise auf ihren gemeinschaftlichen Lagern in Hölre und Frankenberg vom 1. Mai ab um ca. 15% herabgesetzt.

Indem wir die geehrte Kundschaft hierauf besonders aufmerksam machen, bemerken wir noch, daß der Verkauf von dem Lager in Hölre dem Christoph Moog dafelbst und von dem Lager in Frankenberg dem Heinrich Schäfer VII. in Kennertshausen übertragen worden ist, wo auch die genauen Preise zu haben sind.

Spar- und Vorschußverein Laasphe.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die Mitglieder unseres Vereins werden hiermit zu der auf
Mittwoch den 9. August c., Nachmittags 3 Uhr
im Lokale des Herrn Wilhelm Schuppener (Wittgensteiner Hof) hierelbst anberaumten statutenmäßigen Generalversammlung freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

Bericht des Directors über den Stand des Vereins im 2. Quartal.
Laasphe, den 24. Juli 1893.

Spar- und Vorschußverein Laasphe. Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Der Vorstand

Jonas, Jurgardt, F. Schäfer.

Nach erfolgter Inbetriebnahme meiner Salzgießelofen offerire ich als beste und billigste Bedachung:

Salzgießel, mit absolut dicht schließender Doppelsalzung (Patent Bolze)

roth (Naturfarbe) à M. 80.— p. 1000 Stück

blau und silberglänzend „ M. 90.— „ „ „

in la. Qualität

ab meiner Dampfziegelei in Wallau.

12¹/₂ Ziegel bedecken einen 1 Meter Dachfläche.

Breidenbach.

Louis Ritter.

Die gegen den Herrn
Adolf Carl zu Wittgenstein in der Kollstädt'schen
Wirthschaft zu Wittgenstein
ausgesprochene Beleidigung
nehme ich zurück.

Herz Scheuer.

Danksagung.

Alle, welche dem Schuhmacher

Ludwig Vomhof

die letzte Ehre erwiesen, sagen

hiermit unsern innigsten Dank.

Die trauernden

Hinterbliebenen.

Californischer

Portwein, Marke: „Golden Crown“

Allen Freunden eines bouquetreichen,

milden und angenehm würzigen

Frühstücksweines

empfehle ich meinen Californischen

Portwein, Superior Quality.

Garantie für absolut naturreinen

Traubenjaft.

Fritz Cronau,

Weinhandlung, Verleburg.

Prima neue holl. Bollharinge

Neue Kartoffeln,

Neue Zwiebeln,

Frische Eier,

empfehle zum billigsten Tagespreis

Hr. Metz.

Neu erschienen:

Album vom Sauerland,

enth. 63 schöne Ansichten des Sauer-

landes, u. A. Ansicht von Siegen,

Hilgenbach, Schloß Verleburg,

Schloß Wittgenstein etc., alle natur-

getreu ausgeführt und hübsch in

Calico mit Golddruck gebunden

vorräthig bei

Wilh. Jung.

„MUCHÉIN“

wirkfamstes Vertilgungsmittel zur

Vertilgung von Fliegen, Motten

und allen anderen Insekten.

Muchéin befreit binnen wenigen

Minuten die Wohn- und Stall-

räume von sämtlichen Fliegen.

In Packchen zu 10 und 25 Pf.

vorräthig bei

W. Jung.

Blotthor

Cigarren-Verkauf-Geschäft

Aug. Kleine, Vlotho a. d. W.

liefert franco incl. Verpackung nach jeder

deutschen Poststation gegen Nachnahme oder

vorherige Einzahlung des Betrages, aus den

besten amerikanischen Tabaken hergestellten

Cigarren

Nr. 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Mt. 3,50 4,00 4,50 5,00 5,50 6,00 6,50 7,00

pro Kistchen von 100 Stück; von jeder Sorte

Probe-Kistchen, 50 Stück enthaltend, ab hier.

Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1893 aufgestellte Urliste der im Stadtbezirk Laasphe wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom 31. Juli bis einschließlich 5. August d. J. im Amtszimmer des Magistrats zu Jedermanns Einsicht offen.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste kann innerhalb dieser Frist schriftlich oder zu Protokoll Einsprache erhoben werden.
Laasphe, den 25. Juli 1893.
Der Bürgermeister
Heisler.

Bekanntmachung.

Der Zuchtstier des Ludwig Kroh zu Niederlaasphe, dunkelroth mit angewachsenen Spiegeln, hinten weiß gefesselt, vorn rechts weißes Bein, weißer Schlauf und weiße Brustspitze, 1³/₄ Jahre alt, Wittgensteiner Race, ist nachträglich bis zum 1. Juli 1894 angefordert worden; was hiermit bekannt gemacht wird.
Banse, den 24. Juli 1893.
Der Ehrenamtmann
Frank.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Malie Fischer

Leonhard Limper

Verlobte.

Laasphe, im Juli 1893.

Schieß-Berein

Hirths-

grund.

Sonntag den 6. und 13. August

Großes Preisschießen.

Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Das Betreten der Scheibenstände,

sowie deren Nähe ist verboten.

Warnungstafeln sind ausgehängt.

Der Vorstand.

Kriegerverein Laasphe.

Die Verpachtung der Wirthschaft

zu dem am 20. August stattfindenden

Kriegerverein soll Montag,

den 31. Juli, Abends 8¹/₂ Uhr

im Vereinslokal bei Herrn Schäfer

am Bahnhof verpachtet werden,

wozu Pacht Liebhaber einladet

Der Vorstand.

Zahnkranke!

Werde von Sonntag d. 30. Juli

bis Sonntag den 6. August in

Laasphe, Gasthof F. Bösch an-

wesend sein.

Künstliche Zähne und Gebisse

mit und ohne Gamenplatte in

nur vorzüglichster Ausführung, alte

sowie unvollkommene nichtpassende

Zahnersatzstücke werden gegen Preis-

ermäßigung brauchbar hergestellt.

Schmerzlose Zahnoperationen,

Plombieren und Reinigen der

Zähne.

F. Guntermann,

Zahntechniker, Bochum.

Die Erneuerung resp. Zahlung

der 2. Gl. 189. Preuß. Lotterie

muß bis spätestens am 1. August

erfolgt sein.

W. Jung.

100 Centner schöne weiße

Speisekartoffeln

sowie mehrere Centner frische hat

abzugeben

Chr. Ducharadt,

Holzhandler.

Frische Kartoffeln

fortwährend zu haben bei

L. Dresler.

Pflaumenkuchen,

Beidelbeeruchen

täglich frisch bei

Lud. Hoch.

Rechnungsformulare

sind stets vorrätig in der Buch-

druckerei von Ernst Schmidt.

Das Presbyterium.

Neu! Unzerbrechlich! Neu!

Emailirte Patent-Schultafeln

sind in schöner Waare angekom-

men.

Laasphe. Aug. Jurgardt.

Unterzeichneter empfiehlt fertige

Wagen, (2 Meter Holz tra-

gend), sowie leichtere für Dünger-

fuhren geeignet, schräge und schiefe

Eggen, Doppelwendepflüge, sowie

Karste, Hacken, Düngergabeln,

Semm- und Bindelketten zu den

billigsten Preisen.

Laasphe. Ludwig Schäfer,

Schmiedemeister.

NB. Nicht vorrätiges wird auf

Bunsch sofort angefertigt.